



# A1 SIMply Wien S

---

**Vertragsbindung: Keine**

**Ausschließlich anmeldbar für MieterInnen und BewohnerInnen bei Wiener Wohnen ab dem 23. 10.2025 bis auf Widerruf.**

- Taktung Sprachtelefonie: sofern nichts Abweichendes angegeben in Sekunden: 60/60
- Die Verrechnung des inkludierten Datenvolumens erfolgt kilobytegenau, sofern nicht anders vereinbart.
- Dieser Tarif ist „Voice Plus“ – fähig. Das bedeutet, Sie können Sprachtelefonie österreichweit, soweit verfügbar, auch über LTE und Wlan nutzen.<sup>1</sup>
- Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:**

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies gilt jedoch nicht für Verbindungsentgelte und Freieinheiten, welche lediglich für Verbindungen zu A1 oder anderen Marken der A1 Telekom Austria AG (A1, B.free etc.) gelten.

**Besondere Bestimmungen zur fairen Nutzung des EU/EWR Roaming finden Sie unter Punkt 4.**

**1 Grundentgelt monatlich (indexgesichert)\*: € 9,90****\* Indexsicherung**

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte vereinbart.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020), im Folgenden kurz als „**Monats-VPI**“ bezeichnet.

Anpassungen der Entgelte erfolgen mit 1. April eines jeden Jahres, erstmals jedoch erst in dem auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahr (sodass eine Entgeltanpassung in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss jedenfalls ausgeschlossen ist). Als erste Indexbasis dient die für den Monat des Vertragsabschlusses endgültig verlaubliche Indexzahl des Monats-VPI.

Die Indexanpassung entspricht dem Verhältnis der Indexbasis zu dem Monats-VPI, der für den Monat Dezember des der Indexanpassung jeweils unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres endgültig verlaublich wurde. Änderungen (nach oben oder unten) von bis zu inklusive 1% (Schwellenwert)

---

<sup>1</sup> Mit diesem Tarif kann die Sprachtelefonie auch über das LTE-Netz erfolgen. Voraussetzung sind ein VoLTE-fähiges Endgerät und die Verfügbarkeit des LTE-Netzes. VoLTE kann derzeit (Stand 11/2015) nicht mit der A1 Zusatz SIM, mit Multinumbering, Multiring, Explicit Call Transfer und Videotelefonie genutzt werden. Zur Nutzung dieser Services muss die LTE-Funktionalität Ihres Endgerätes deaktiviert werden.



bleiben unberücksichtigt; bei Überschreiten des Schwellenwerts nach oben oder unten wird die gesamte Veränderung vollständig berücksichtigt.

Im Falle einer so ermittelten Indexanpassung hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Im Falle einer Änderung nach oben (Steigerung) sind wir berechtigt, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Steigerung zu erhöhen. Eine nicht zum erstmöglichen Zeitpunkt vorgeschriebene Erhöhung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung ab einem späteren Zeitpunkt.
- Im Falle einer Änderung nach unten (Senkung) sind wir verpflichtet, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Senkung zu reduzieren.

Findet eine Anpassung statt, so dient die Indexzahl des herangezogenen Monats-VPI als neue Indexbasis für die nächste Anpassung, anderenfalls ändert sich die Indexbasis nicht.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Wird der monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

## 2 Inkludierte Einheiten und Verbindungsentgelte

2.1 Im Tarifmodell **inkludierte Freiminuten pro Rechnungsmonat österreichweit im Inland sind unlimitiert** und gültig für: A1 ruft A1 Mobil, Mobilbox, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Festnetz, private Netze (05) und andere Mobilfunkanschlüsse, ausgenommen Sonder- und Mehrwertrufnummern.<sup>2</sup>

**Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privattarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (AGB Mobil) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass Sie oder ein Dritter aufgrund von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

---

<sup>2</sup>**Ausgenommen sind Sprachtelefonie zu Rufnummern** für konvergente Dienste (0780), tariffreien Diensten und Diensten mit geregelter Tarif-Obergrenze (08xx), frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (09xx), Auskunftsdiensten (118xx), Betreiber-Kurzurufnummern und SMS-Bestätigungen. SMS an die Dienstenummern 0828 sind von den im Tarif/Paket inkludierten SMS-Freieinheiten mit umfasst. Die inkludierten Einheiten gelten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, österreichweit.



## 2.2 Im Tarifmodell inkludierte SMS pro Rechnungsmonat im Inland <sup>3</sup>

A1 schickt **SMS an inländische Anschlüsse sind unlimitiert und gültig** für: A1 zu Mobilfunkanschlüsse, ausgenommen SMS-Bestätigungen und Sonder- und Mehrwertrufnummern.

**\*Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privatarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (AGB Mobil) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

## 2.3 Im Tarifmodell inkludiertes Datenvolumen pro Rechnungsmonat im Inland: 50 GB

**Bitte beachten Sie:** Inkludiertes Datenvolumen gilt österreichweit und kann im Umfang und bei Anwendbarkeit bzw. Gültigkeit der EU-Roamingverordnung (Verordnung EU 2022/612) in einer Höhe von 14 GB (Gigabyte = 1024 Megabyte) auch innerhalb der EU/EWR genutzt werden.

Zur Berechnung und zukünftigen Anpassung des in der EU nutzbaren Datenvolumens siehe unter Punkt 3. Innerhalb eines Rechnungsmonats werden die Datendienste nach Erreichen des jeweiligen Limits gesperrt.

Danach können Sie mit ausgewählten Paketen zusätzliches Datenvolumen erwerben. Bei Kombination mit Datenpaketen wird abweichend von den Paketbedingungen nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens gesperrt. Dies gilt nicht für Pakete mit Drosselung. 1 GB = 1024 MB (Megabyte)

Dieser Tarif ist 5G-fähig, ein geeignetes Endgerät und 5G-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 5G-Netz beträgt 100 Mbit/s im Download und 20 Mbit/s im Upload und ist die **Maximalgeschwindigkeit in jener Netzschicht (Network Slice)**, für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist. Das 5G Netz bietet virtuelle Subnetze (Network Slice), welche neben verschiedenen Netzeigenschaften auch bestimmte Funkzellenkapazitäten umfassen. Die mit Ihrem Tarif nutzbare „Netzschicht“ (Network Slice) im 5G Netz hat somit eine maximale Kapazität im Up- und Downlink wie zuvor angeführt. Damit bietet 5G die Flexibilität, um verschiedene Anforderungen von Kunden und Applikationen individuell zu erfüllen. Bei Vollausslastung der in der Netzschicht zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine **Kapazitätszuteilung der Kategorie 6**. Details zur

---

<sup>3</sup>**Ausgenommen sind Nachrichten zu Rufnummern** für konvergente Dienste (0780), tariffreien Diensten und Diensten mit geregelter Tarif-Obergrenze (08xx), frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (09xx), Auskunftsdiensten (118xx), Betreiber-Kurzrufnummern und SMS-Bestätigungen. SMS an die Dienstenummern 0828 sind von den im Tarif/Paket inkludierten SMS-Freieinheiten mit umfasst. Die inkludierten Einheiten gelten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, österreichweit.



Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten können erheblich variieren da sie von verschiedenen Faktoren (Verfügbarkeit des Funknetzes, Zellauslastung, etc.) abhängig sind.

## 2.4 Verbindungsentgelte pro Minute für Sprachtelefonie (sofern nicht inkludiert)

|                                                                                                                                                                                                               |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| — A1 ruft A1 Mobil, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67).....                                                                                                                                                  | € 0,05   |
| — A1 ruft Mobilbox.....                                                                                                                                                                                       | € 0,00   |
| — A1 ruft Festnetz .....                                                                                                                                                                                      | € 0,05   |
| — A1 ruft andere Mobilfunkanschlüsse.....                                                                                                                                                                     | € 0,05   |
| — A1 ruft private Netze (05) .....                                                                                                                                                                            | € 0,05   |
| — A1 ruft A1-WAP-Service über A1.net (0664 684) A1.net GSM-Tarif.....                                                                                                                                         | € 0,29   |
| — Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144).....                                                                                                                                                                 | € 0,-    |
| — Störungsannahme A1 Telekom Austria (111 1 od. 111 66) .....                                                                                                                                                 | € 0,-    |
| — Freephone Service (080).....                                                                                                                                                                                | € 0,-    |
| <i>Dienste mit geregelter Tarifobergrenze</i>                                                                                                                                                                 |          |
| — Stufe 1 (0810), Maximalwert .....                                                                                                                                                                           | € 0,10   |
| — Stufe 2 (0820), Maximalwert .....                                                                                                                                                                           | € 0,20   |
| — Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09) .....                                                                                                                                                               | variabel |
| — Auskunftsdienste (118).....                                                                                                                                                                                 | variabel |
| — A1 ruft ins EU/EWR Ausland <sup>4</sup> .....                                                                                                                                                               | € 0,228  |
| — A1 ruft ins restliche Ausland .....                                                                                                                                                                         | € 1,20   |
| — A1 ruft konvergente Dienste (0780) .....                                                                                                                                                                    | € 0,30   |
| — A1 ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5),<br>Iridium (008816,008817), Globalstar (008818,008819) OnAir (0088298),<br>MCP (0088232), Aeromobile (0088299), JasperWireless (0088235) ..... | € 6,18   |
| — A1 ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6).....                                                                                                                                       | € 4,73   |
| — A1 ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216).....                                                                                                                                               | € 3,28   |

## 2.5 Verbindungsentgelte für SMS/MMS (sofern nicht inkludiert)

|                                                                                  |          |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------|
| — A1 schickt Mobiltext (SMS) an inländische Anschlüsse pro SMS .....             | € 0,05   |
| — A1 schickt Mobiltext (SMS) in EU/EWR Länder pro SMS <sup>5</sup> .....         | € 0,072  |
| — A1 schickt Mobiltext (SMS) ins restliche Ausland pro SMS .....                 | € 0,35   |
| — SMS-Bestätigung pro erhaltener Bestätigung .....                               | € 0,29   |
| — SMS-Abfrageservice, pro empfangener Antwort .....                              | € 0,2616 |
| — <i>Dienste mit geregelter Tarifobergrenze</i> Stufe 3 (0828), Maximalwert..... | € 0,29   |
| — A1 schickt Multi Media Message (MMS), an A1 und an E-Mail-Adressen / MMS .     | € 0,60   |
| — A1 schickt Multi Media Message (MMS), an andere Mobilfunkanschlüsse / MMS .    | € 0,60   |

<sup>4</sup> Gemäß der TSM-VO (EU 2015/2120) gelten für Gespräche aus Österreich in die Länder der Europäischen Union/EWR ein maximaler Gesprächspreis pro Minute von 0,228 Euro, es sei denn, dass günstigere Konditionen in ihrem jeweiligen Tarif/Paket vereinbart sind. SMS aus Österreich in die Länder der EU/EWR, werden gemäß ihrem Standardtarif verrechnet jedoch maximal zu 0,072 Euro pro SMS. Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche die Konditionen für Anrufe oder SMS ins restliche Ausland zur Anwendung. Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Auslandsgesprächsminuten oder SMS enthalten, kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. Hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.

<sup>5</sup> Siehe Fußnote 5



**Bitte beachten Sie: Der Service A1 sendet/empfängt MMS (MMS gemäß Punkt 6.1.8 LB Mobil) ist ab 31.12.2025 nicht mehr verfügbar.**

### **3 Nutzung des A1 Anschlusses in ausländischen Netzen (Roaming)**

**Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:**

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket“ wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

#### **Nachweis des Inlandsbezugs:**

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Verbraucher iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

**Als Nachweis des Inlandsbezugs für Unternehmer iSd KSchG gilt z.B.:**

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

#### **Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:**

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines darauffolgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir so lange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

### **Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR**

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Das Grundentgelt (exkl. USt) Ihres Tarifs teilen wir durch den Vorleistungspreis pro GB (siehe untere Tabelle) und multiplizieren mit 2. Bitte beachten Sie, dass diese Berechnung nur das Mindestvolumen darstellt, das tatsächlich gewährte Volumen ist unter Punkt „Inkludiertes Datenvolumen“ angeführt.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-Datenvolumen erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU-Verordnung):

- Ab 01.01.2025: € 1,30 exkl. Umsatzsteuer pro Gigabyte (GB)
- Ab 01.01.2026: € 1,10 exkl. Umsatzsteuer pro Gigabyte (GB)
- Ab 01.01.2027: € 1,00 exkl. Umsatzsteuer pro Gigabyte (GB)

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhalten Sie eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

### **Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung**

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.
- Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Details dazu finden Sie in Punkt 16 der allgemeinen Entgeltbestimmungen.



**HINWEIS: Bitte beachten Sie hierfür auch, sofern bei Tarifiermeldung-/Wechsel vereinbart, die gesonderten Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil**

## 4 Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

## 5 Einmalentgelte

|                                                     |       |
|-----------------------------------------------------|-------|
| Tarifwechselentgelt <sup>6</sup> .....              | 39,90 |
| Sperrentgelt .....                                  | 30,00 |
| Entgelt für Tausch der SIM-Karte <sup>7</sup> ..... | 30,00 |
| Vertragsübertragungsentgelt .....                   | 20,00 |
| Duplikat Einzelentgeltnachweis .....                | 4,00  |
| Rechnungsduplikat .....                             | 3,00  |
| Zwischenabrechnung .....                            | 2,18  |

**AKTIONSBEDINGUNGEN:** Für Neuanmeldungen im Aktionszeitraum und bei Wechsel aus Tarifen mit jährlicher Pauschale, werden für Tausch der SIM-Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. Punkt 19 AGB Mobil), für die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie das Sperren für mobiles Zahlen keine Kosten verrechnet.

## 6 Schlussbestimmungen

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie auch in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 Mobil LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Mobil) von A1 Telekom Austria und weitere Informationen zum „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“ können Sie während des Anmeldezeitraums des Tarifs auf [A1.net/agb](http://A1.net/agb) abrufen sowie bei A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft kostenlos beziehen.

<sup>6</sup> Tarifwechsel: Während einer aufrechten Vertragsbindung ist kein Tarifwechsel in diesen Tarif möglich. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels gesondert vereinbart. Ein Tarifwechsel zwischen einem Hardwaretarif und einem SIM-Only Tarif ist grundsätzlich nicht möglich.

<sup>7</sup> Auf Kundenwunsch, wenn die auszutauschende SIM-Karte durch Verschulden des Kunden beschädigt wurde oder verloren ging sowie wenn der Austausch auf Wunsch des Kunden erfolgt, obwohl die bestehende SIM-Karte noch funktionsfähig und zur grundsätzlichen Nutzung der Dienste technisch geeignet ist.



## **7 Beschwerde/Streitbeilegung**

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie Sich an unser A1 Service Team.